

Ausbildungsprüfung – Teil 2 „Prüfungsprodukt“

Durchführung des praktischen Prüfungsbereiches „Werkstoffprüfer/-in (VO2013)“

Einleitung

Damit Ihre Abschlussprüfung zum gewünschten Erfolg führt, beachten Sie bitte folgende Punkte:

Inhalte des Prüfungsproduktes

Der zuständige Prüfungsausschuss erstellt das Prüfungsprodukt. Die angegebenen Werkstoffe sind Beispiel. In Abstimmung mit Ihrer zuständigen Kammer, dürfen auch betriebstypische Werkstoffe mit ähnlichen Eigenschaften verwendet werden. Der zeitliche Rahmen zur Bearbeitung des Prüfungsproduktes (alle 5 Aufgaben) ist wie folgt angesetzt:

- Fachrichtung „Metalltechnik“ 12 h
- Fachrichtung „Kunststofftechnik“ 8 h
- Fachrichtung „Wärmebehandlungstechnik“ 12 h
- Fachrichtung „Systemtechnik“ 12 h

Innerhalb der vormals genannten Zeiten ist eine Dokumentation auf Basis des Prüfungsproduktes zu erarbeiten. Diese Dokumentation wird nicht bewertet, dient aber als Grundlage für das auftragsbezogene, 30-minütige Fachgespräch.

Anforderung an das Prüfungsprodukt am Bsp. Metalltechnik

Folgendes stellt eine grobe und einheitliche Gliederung dar, der Prüfungsausschuss kann auf die jeweilige Gewichtung und inhaltliche Themen entsprechend einwirken.

Bitte beachten Sie zusätzlich bei der Erstellung der Dokumentation, dass sich ein betriebsfremder Fachmann mit Hilfe der Dokumentation in das Thema einarbeitet.

Phasen	Aufgaben	Empfohlene Gewichtungen
Planung	Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen, Normen bzw. Datenblätter beschaffen, Art und Umfang von Aufträgen klären, Eignung und Verfügbarkeit der Geräte feststellen, Informationen für die Auftragsabwicklung beschaffen und nutzen, Prüfvorschriften anwenden.	20 %
Durchführung	Ermitteln mechanisch-technologischer Eigenschaften, qualitative und quantitative metallografische Untersuchung von Metallen. Wärmebehandlung durchführen, Ultraschallprüfung mit Senkrechteinschallung bzw. Fehleranalyse, Auftragsdurchführung technischer, normativer, wirtschaftlicher, sicherheitsrelevanter und ökologischer Gesichtspunkte beachten und mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen, Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden, mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren, einen zusammenfassenden Bericht erstellen.	60 %
Reflexion	Anhand des zusammenfassenden Berichts Produkteigenschaften feststellen, daraus resultierende Freigabe und/oder Korrekturmaßnahmen vorschlagen, Prüfergebnisse auf Plausibilität kontrollieren und beurteilen.	20 %

Zeitlicher Ablauf der Prüfung

1. Durchführung des Prüfungsproduktes im jeweils vorgegebenen Zeitraum inklusive Erstellung der Dokumentation zum gewählten Prüfungsprodukt.
2. Einreichung der Dokumentation **online**.
3. Die Zeiträume zur Durchführung und Einreichung werden gesondert im jeweiligen Prüfungszyklus bekannt gegeben. (Siehe Terminplan)

Dokumentation des Arbeitsauftrages

- **Deckblatt mit folgenden Angaben:**

- Prüflings- Nr.
- Name und Adresse des Prüfungsteilnehmers
- Name und Adresse des Ausbildungsbetriebes
- Name und Tel.- Nr. des Betreuers bzw. Paten für das Prüfungsprodukt
- Datum/Unterschrift des Prüflings und des Paten für das Prüfungsprodukt

- **Inhaltsverzeichnis/Gliederung/Abbildungsverzeichnis/
Abkürzungsverzeichnis**

- **Auftragsdurchführung**

Die Dokumentation der Auftragsdurchführung soll die Arbeitsschritte in ihrer zeitlichen Abfolge (Phasen), die getroffenen Entscheidungen und die erzielten Ergebnisse darstellen.

- **Technische Unterlagen**

Die Dokumentation muss durch relevante betriebsübliche Unterlagen wie z. B.

- Technische Zeichnungen
- Mess- und Prüfprotokolle
- Abnahmeprotokolle
- Stücklisten
- Datenblätter

ergänzt werden, die vom Prüfungsteilnehmer im Prüfungszeitraum selbst bearbeitet wurden. Werden Unterlagen mit abgegeben die nicht vom Prüfungsteilnehmer erstellt wurden, sind diese kenntlich zu machen.

- **Umfang der Dokumentation und der Anlage**

Der Umfang der Dokumentation soll aus maximal 20 DIN A4 Seiten der Schriftgröße 10 bis 12 bestehen und folgenden Inhalt haben:

- Deckblatt
- Abkürzungsverzeichnis
- Inhaltsverzeichnis
- Glossar
- Anlagen

Die Anlagen bestehen aus praxisbezogenen Unterlagen, deren Umfang auf das Notwendigste zu beschränken ist. Der Bezug vom Text in der Dokumentation zum Anhang muss eindeutig sein.

☛ **Wichtig:**

Wie vormals beschrieben, ist die Dokumentation mit allen Anlagen online bis zum entsprechenden Zeitpunkt (Siehe Terminplan) einzureichen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

**Frau Sylvia Mroczeck, Tel.: 089/5116-5720 oder
Herr Anton Rösler, Tel.: 089/5116-1459.**

Nicht eingereichte Dokumentationen führen zum Ausschluss von der Prüfung.

Fachgespräch

Als zeitlicher Rahmen sind für das auftragsbezogene Fachgespräch **höchstens 30 Minuten** vorgesehen. In diesem Fachgespräch wird der Prüfungsteilnehmer von drei Mitgliedern des Prüfungsausschusses Werkstoffprüfer auf Basis der erstellten Dokumentation separat geprüft.

Freundliche Grüße

Ihr Prüfungsteam der
IHK für München und Oberbayern